

Vorlage Nr.: 2-BV/224/2021
Status: öffentlich
Bauverwaltung
Verfasser:
Datum: 12.07.2021

Verweisbeschluss Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.06.2021; Organisches Wachstum sichern!

Beratungsfolge:
Datum Gremium
29.07.2021 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Mit Schreiben vom 30.06.2021 stellten Bündnis 90 / Die Grünen folgenden Antrag:

Organisches Wachstum sichern!

1. Bis 2026 werden keine zusätzlichen Flächen für Wohnbebauung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen ausgewiesen. Zulässig ist nur noch eine innerörtliche Verdichtung durch eine Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Bereich bestehender Bebauung. Dabei sind das Garchinger Modell, Genossenschaftsbauten und sozialer Wohnungsbau zu bevorzugen.
2. Als Richtlinie für zusätzliches Wachstum „neben den bereits beschlossenen Baugebieten „Kommunikationszone“ und „Schleißheimer Kanal“ soll max. 1 % der Wohnbevölkerung pro Jahr angestrebt werden.

Die Begründung ist dem der Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Antrag zu entnehmen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung wird bis zur September-Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eine Beschlussvorlage vorbereiten.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat verweist den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 30.06.2021 zum Thema „Organisches Wachstum sichern!“ in den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

Anlagen:

Antrag Bündnis 90 / Die Grünen



Bündnis 90/Die Grünen Garching, Fraktion im Stadtrat
Dr. Hans-Peter Adolf, Überreiterweg 1, 85748 Garching

Herrn 1. Bürgermeister
Dr. Gruchmann
Rathausplatz 3

85748 Garching

Dr. Hans-Peter Adolf
Felicia Kocher
Walter Kratzl
Daniela Rieth

089 55295665
85748 Garching
Überreiterweg 1
h.p.adolf@muenchen-mail.de

30.06.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Gruchmann, lieber Dietmar,

die Fraktion der GRÜNEN stellt folgenden **Antrag**:

Organisches Wachstum sichern!

1. Bis 2026 werden keine zusätzlichen Flächen für Wohnbebauung durch die Aufstellung von Bebauungsplänen ausgewiesen. Zulässig ist nur noch eine innerörtliche Verdichtung durch eine Neuaufstellung von Bebauungsplänen im Bereich bestehender Bebauung. Dabei sind das Garchinger Modell, Genossenschaftsbauten und sozialer Wohnungsbau zu bevorzugen.
2. Als Richtlinie für zusätzliches Wachstum (neben den bereits beschlossenen Baugebieten „Kommunikationszone“ und „Schleißheimer Kanal“) sollen max. 1% der Wohnbevölkerung pro Jahr angestrebt werden.

Begründung:

Derzeit hat Garching ca. 18000 Einwohner. Bis 2026 ist bereits ein Zuwachs von ca. 8000 Einwohnern beschlossen. Das entspricht 44,5 % Zuwachs in 5 Jahren (ca. 9 % pro Jahr). Der durchschnittliche Zuwachs von 2009 bis 2019 betrug in Garching 1,49 % pro Jahr. Im Landkreis lag das durchschnittliche Wachstum im selben Zeitraum nur bei 0,97 % im Jahr.

Der Raum München ist nicht nur wegen seiner Attraktivität eine Wachstumsregion, sondern auch wegen der verfehlten Landespolitik, die es bisher versäumt, dem Verfassungsauftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land nachzukommen. Dem Siedlungsdruck in der Region München ungebremst nachzugeben führt leider nicht, wie oft fälschlicherweise angenommen, zu bezahlbaren Wohnungen, sondern belastet den gewachsenen Ort Garching in vielerlei Hinsicht unverhältnismäßig.

- Der Verkehr nimmt zu! Es wird wesentlich mehr Autos in Garching geben, also mehr Lärm schlechtere Luftqualität und Stau.



- Der Öffentliche Personennahverkehr muss mit erheblichen Zusatzkosten ausgebaut werden.
- Mehr Versiegelung, für die kein adäquater Ausgleich geschaffen werden kann.
- Die Beiträge der Investoren in Form der INFOL (Investitionsfolgekosten) sind zu gering, um die benötigte Infrastruktur zu finanzieren. Schon bei den bisher geplanten Baugebieten Kommunikationszone, Schleißheimer Kanal) ist absehbar, dass sich Garching hoch verschulden muss (neue Grundschule!), so dass es enorm schwer werden wird, die benötigte Infrastruktur, die als Pflichtaufgabe vorgeschrieben ist, zu schaffen (insbesondere Schulen, Kinderkrippen und -gärten, Hortplätze, Pflegeplätze, Altenbetreuung, Bau von Straßen, Geh- und Radwegen, siehe Art. 57 Gemeindeordnung, 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung)
- Auf freiwillige Leistungen, wie z.B. den Bau eines Schwimmbades, neuer Sport- und Spielplätze, und für die Kultur sowie andere Möglichkeiten der Freizeitgestaltung muss dann ganz verzichtet werden. Auch die Finanzierung dringend notwendiger Maßnahmen zum Klimaschutz ist gefährdet!

Maßvolle **innerörtliche Verdichtungen** sollen möglich sein. So können einerseits Ortsansässige notwendigen Wohnraum für Familienmitglieder auf dem eigenen Grundstück schaffen. Zum anderen kann neuer Wohnraum bei geringer zusätzlicher Flächenversiegelung geschaffen werden.

Um den Charakter Garchings, den sozialen Zusammenhalt, das Vereinsleben und den Gemeinschaftssinn aller Ortsansässigen zu bewahren, aber auch um unsere wertvolle Landschaft zu erhalten, muss das Wachstum wieder auf ein organisches Wachstum rückgeführt werden. Ein überdimensionales, nur an den wirtschaftlichen Interessen vor allem auswärtiger Investoren orientiertes Wachstum führt zwangsläufig dahin, dass Garching verliert, was die Garchingerinnen und Garchinger in unserer Stadt besonders schätzen. Nicht nur in Garching wohnen, sondern im Ort und mit der Stadt-Gemeinschaft leben! Man muss sich auch in Zukunft noch mit unserer Stadt identifizieren können und in ihr wohlfühlen.

Organisches Wachstum ist nur möglich, wenn es gelingt, den identitätsstiftenden Charakter Garchings zu bewahren und alle zugezogenen Bürgerinnen und Bürger in unsere Gemeinschaft zu integrieren. Dies kann gelingen, wenn der Stadtrat bei künftigen Planungen am moderaten durchschnittlichen Wachstum des größten in der Metropolregion München liegenden Landkreises, des Landkreises München, orientiert. Richtgröße muss deshalb ein maximales jährliches Wachstum von einem Prozent sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Peter Adolf
Fraktionsvorsitzender